

des Nationsbildungsprozesses von einer gemeinsamen Sprache und Literatur. Wer die Überzeugung vom 'Volk aus der Spracheinheit' nicht teilt, hat keinen Grund zu später Kritik an der Adelsgesellschaft des 10. Jahrhunderts.

Diese Gesellschaft bildete zusammen mit dem König das Reich; *regnum* ist in diesem Sinne ein Funktionszusammenhang, der Vollzug von Königsherrschaft in immer neu zu konstituierender Verbindung mit den Großen. Fragt man von hier aus nach den Trägern des Reiches, des Reichsbewußtseins und den damit verbundenen Formen politischer Kultur in ottonischer Zeit, so löst sich der erst seit dem Hochmittelalter ausgebildete Gegensatz von *regnum* und *imperium* weitgehend auf. Für die an der Reichspolitik beteiligte Schicht ergab sich ein funktionaler, im Vergleich zu Frankreich enorm erweiterter Bezugsrahmen, innerhalb dessen ein supragentiles Reichsbewußtsein möglich, ja notwendig wurde. Dieser Prozeß erhielt freilich seine besondere Eigenart durch ein im Ergebnis retardierendes Moment, das sich aus dem früh entwickelten Überlegenheitsgefühl der Sachsen ergab, die den König stellten und daraus einen Prioritätsanspruch ableiteten⁵⁶. Auch die religiöse und politische Funktion des Klerus für Reichseinheit und frühe Nationsbildung konnte gleichsam sächsisch umgedeutet werden, so beim Aufbau eines Reichsheiligen, wie ihn Widukind⁵⁷ in seiner bekannten Erzählung von der Übergabe eines Dionysius-Armreliquiars durch einen Boten Karls III. von Frankreich an Heinrich I. erkennen läßt: Der Eroberung Lothringens durch Heinrich entspricht die Notlage Karls, dem Aufstieg der *Saxonia* das Elend der *Franci Galliam inhabitantes*; schon der heilige Vitus hat durch sein Abwandern aus dem Westen dort den Niedergang ausgelöst, dem Reich Heinrichs aber beständigen Frieden gebracht⁵⁸. Der ausschließliche Bezug des Reiches auf Sachsen ergab sich an dieser Stelle wohl auch aus Widukinds Verbindung zu Quedlinburg⁵⁹, der Grablege Heinrichs I. mit ihrem königlichen Familienstift⁶⁰, das die Dionysiusreliquie möglicherweise erhalten hat. Der bereits zu Lebzeiten Ottos I. absehbare Kontinuitätsbruch in der eben

Gründungen aus der ersten Hälfte des 9. Jhs.) karolingisch vorgeprägt. Vgl. KARPF (wie Anm. 10) S. 3 f.

⁵⁶ Widukind II.6 (wie Anm. 11) S. 71, sah darin mit Recht den Grund für Auseinandersetzungen im Innern des Reiches: *Cessantibus autem bellis externis civilia oriri coeperunt. Nam Saxones imperio regis facti gloriosi dedignabantur aliis servire nationibus quaesturasque quas babuerunt ullius alii nisi solius regis gratia habere contempserunt.* Dieser Anspruch des sächsischen Adels auf exklusive Königsunmittelbarkeit zeigt den nur ideologisch-programmatischen Wert aller Parolen einer sächsisch-fränkischen Einheit.

⁵⁷ Wie Anm. 11, I.33, S. 46.

⁵⁸ Zum hagiographischen Hintergrund KARL HEINRICH KRÜGER, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige, in: Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 131–154, der (S. 140 ff.) auch das Weiterleben des Dionysiuskultes in Sachsen behandelt hat.

⁵⁹ Er gab sein Werk mit einem Widmungsschreiben an Mathilde, „die königliche Äbtissin von Quedlinburg“: HELMUT BEUMANN, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950, S. 7.

⁶⁰ DD H I 20 (Quedlinburg 929 IX 16) und O I 1 (Quedlinburg 939 IX 13). Die familienbezogene Memoria der Ottonen behandelt GERD ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47) München 1984, zu Quedlinburg S. 172 ff. Vgl. LOTHAR BORNSCHEUER, Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4) Berlin 1968, S. 93 ff.